

Alle behandlungsrelevanten Informationen einheitlich beisammen

Elektronisches Patientendossier: Gesundheitsinfos online verfügbar

Mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) steht in der Schweiz erstmals ein einheitlicher Kommunikationskanal zur Verfügung, über den die behandlungsrelevanten Informationen einer Patientin oder eines Patienten digital abrufbar sind. In der interprofessionellen Zusammenarbeit dient das EPD als gemeinsame Ablage für die wichtigsten Informationen. Die neue Möglichkeit des Informationsaustausches zwischen behandelnden Gesundheitsfachpersonen und Patientinnen und Patienten ist die Basis für die Zukunft eines sicheren, qualitativ hochstehenden und effizienten Schweizer Gesundheitssystems.

Das EPD wird schrittweise weiterentwickelt und verbessert. Verschiedene Leistungserbringer wie Akutspitäler, psychiatrische Kliniken oder Rehabilitationskliniken sind verpflichtet, sich dem EPD anzuschliessen. Für alle anderen Gesundheitsfachpersonen ist die Teilnahme am EPD freiwillig. Dies betrifft zum Beispiel vor 2022 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Alle Menschen in der Schweiz, auch gesunde Personen, können ein EPD eröffnen. Für das EPD gelten die höchsten Sicherheitsstandards, die dank ihrer Verankerung im Gesetz auch rechtlich durchgesetzt werden können.

Einfacher Informationsaustausch

Zu Beginn werden im EPD vor allem Unterlagen im PDF-Format ausgetauscht, doch schon bald lassen sich auch interaktive Formate in die EPD-Plattform einbinden. Damit können beispielsweise Ärztinnen und Ärzte oder Apothekerinnen und Apotheker die Übersicht der aktuellen Medikation ihrer Patientinnen und Patienten direkt im EPD anpassen. Je mehr Menschen ein EPD eröffnen und ihre Behandelnden bereit sind, die wichtigsten Unterlagen im Dossier abzulegen, desto grösser ist der Nutzen des EPD. Ziel ist es, dass alle Gesundheitsfachpersonen, die eine

Patientin oder einen Patienten betreuen, jederzeit Zugriff auf die gleichen Informationen haben. Damit wird der Informationsfluss in einer Behandlung besser und effizienter.

Höhere Behandlungsqualität und Patientensicherheit

Das EPD funktioniert in der ganzen Schweiz über die Kantonsgrenzen hinaus und auch zwischen den verschiedenen EPD-Anbietern. Dadurch stehen Gesundheitsfachpersonen wichtige Patienteninformationen digital zur Verfügung. Dies erhöht die Sicherheit einer Therapie und

Das EPD funktioniert in der ganzen Schweiz über die Kantonsgrenzen hinaus und auch zwischen den verschiedenen EPD-Anbietern.





Deborah Brogle, Pflegeexpertin Neurologie/Neurochirurgie am Kantonsspital St. Gallen

senkt das Risiko von Fehlentscheidungen. Unnötige oder doppelte Behandlungen, potenziell gefährliche Wechselwirkungen oder eine Fehlmedikation können vermieden werden. Deborah Brogle, Pflegeexpertin Neurologie/Neurochirurgie am Kantonsspital St. Gallen ist überzeugt, dass das EPD den interprofessionellen Austausch erleichtert: «Wer auf digitale Transformation setzt, kann im analogen Leben besser helfen.»

Mit dem EPD können sich auch die Patientinnen und Patienten aktiver in den Behandlungsprozess einbringen und haben damit die Möglichkeit, ihre Therapietreue zu verbessern. Davon profitiert langfristig das gesamte Gesundheitssystem.

Dokumente, die Gesundheitsfachpersonen im EPD hinterlegen können:

- Aktuelle Medikationsliste
- Spitalaustrittsbericht nach einer Operation
- Pflegebericht der Spitex
- Aktueller Impfausweis
- Angaben zu bekannten Allergien
- Röntgenbefunde

Zur besseren Übersicht können Dokumente im EPD nach verschiedenen Kriterien sortiert oder gefiltert werden: zum Beispiel nach dem Entstehungsort (Name des Spitals usw.) oder nach der medizinischen Fachrichtung («Chirurgie» oder «Radiologie»).

Zugriffsrechte, Vertraulichkeitsstufen und Stellvertretung

Patientinnen und Patienten entscheiden selbst, welche Gesundheitsfachperson oder welche Gruppe von Gesundheitsfachpersonen welche Dokumente in welchem Zeitraum einsehen darf. Medizinische Dokumente im EPD können einer von drei Vertraulichkeitsstufen zugeordnet werden: «Normal zugänglich», «Eingeschränkt zugänglich» oder «Geheim». Patientinnen und Patienten können einen Stellvertreter für die Verwaltung ihres EPD bestimmen. Die stellvertretende Vertrauensperson kann auch eine Gesundheitsfachperson sein.

Im Notfall sofort verfügbar

In einem medizinischen Notfall kann jemand bewusstlos oder nicht ansprechbar sein. Aber genau in diesem Moment können Informationen wie Allergien, Medikation oder bekannte Krankheiten sehr hilfreich sein. Das EPD erlaubt Gesundheitsfachpersonen in dieser Ausnahmesituation den Zugriff auch ohne ausdrückliche

Zustimmung der Patientin oder des Patienten. Die Patientinnen und Patienten werden automatisch nachträglich über den Zugriff informiert. Dies geht zum Beispiel per E-Mail oder SMS. Darüber hinaus wird der Notfallzugriff deutlich im Zugangsprotokoll vermerkt.

Am EPD teilnehmen

Um am EPD teilzunehmen, müssen sich Gesundheitsfachpersonen einem EPD-Anbieter, auch Stammgemeinschaft genannt, anschliessen und einen Eintrittsprozess durchlaufen.

Wählen Sie jetzt Ihren EPD-Anbieter und schliessen Sie sich dem EPD an:



Bundeskampagne «Das EPD wirkt.»

Der Bund lancierte Ende Juni 2023 zum EPD eine Partnerkampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den Kantonen. In einer ersten Phase werden die Gesundheitsfachpersonen angesprochen, bevor im Laufe des Jahres 2024 die breite Bevölkerungsinformation startet.

Ein möglichst umfassender und flächendeckender Einsatz des EPD mit möglichst wenig Lücken ist wichtig. Je mehr mitmachen und jederzeit Zugriff auf die gleichen Informationen haben, desto besser und effizienter wird der Informationsfluss in einer Behandlung.

Gesundheitsfachpersonen können Teil der Kampagne sein und Informationsmaterial für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ihre Patientinnen und Patienten bestellen:



Das EPD wirkt.



EPD
elektronisches
Patientendossier